

, den

Notiz für den Betrieb

Abteilung

Frau / Herrn

Betr.: Name, Vorname, Geb. –Datum, Personal –Nr.

Aufgrund bestehender Rechtsvorschriften ist eine arbeitsmedizinische Beratung vorzeitig erforderlich, wenn Personen, die der arbeitsmedizinischen Vorsorge unterliegen, längerfristig (in der Regel mehr als sechs Wochen) krank waren.

Es wird gebeten, unmittelbar nach Wiederaufnahme der Arbeit einen Beratungstermin für Frau / Herrn beim Betriebsarzt zu vereinbaren.

Unterschrift

nachrichtlich: Betriebsarzt